

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 41 (1954)  
**Heft:** 20: Aufnahme-Prüfungen

**Artikel:** Vorschläge für die Prüfung  
**Autor:** G.R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-538311>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Alle anderen Anwärter haben sich einer nicht allzuschweren Prüfung zu unterziehen.

In die Realschule kann sogar ohne jede Bedingung, aber nur auf Probe eingetreten werden. Dieser large Modus führt tatsächlich zu einem großen Ansturm und zu häufigen Remotionen.

Wir Primarlehrer haben die Pflicht, Eltern zu warnen, ihre Kinder nicht zu forcieren. Es sind doch geradezu gemeinschaftswidrige Zustände, wenn eine Gymnasialklasse mit 35 Schülern beginnt, um durch Zurückversetzungen und Ausschlüsse bis zur sechsten Klasse auf 15 Schüler dezimiert zu werden. Wie ungastlich muß das gemeinschaftsbildende Klima in diesem

Klassenverbände sein, wenn von den verbliebenen 15 Schülern noch rund die Hälfte Remanenten sind!

*Zur Verbesserung der Verhältnisse*, die wohl von Ort zu Ort sehr verschieden sind, braucht es nach meiner Auffassung:

Lehrer, die ihre Klassen seriös führen und nicht durch monatelanges Eindrillen Prüfungsängste züchten;

vernünftige Prüfende, die ruhig und objektiv werten;

Eltern, die nicht vor allem *ihre* Wünsche erfüllt haben wollen, und

normale Kinder, die ein Wagnis riskieren und Bewährung oder Niederlage in echt sportlichem Geiste zu ertragen wissen.

## VORSCHLÄGE FÜR DIE PRÜFUNG

Von G. R.

Grundsätzlich steht fest, daß nur Schüler in die Sekundarschule aufgenommen werden sollen, welche die Absicht und die Fähigkeit haben, das volle Pensum der Schule zu absolvieren.

Bei der Durchführung der Prüfungen muß unbedingt daran festgehalten werden, daß für die Anforderungen der Aufnahmeprüfung der Lehrplan der zuletzt besuchten Klasse (also 5. oder 6. Primarklasse je nach Kanton) maßgebend ist. Eine ebenso wichtige Bedingung bei Aufnahmeprüfungen ist der Grundsatz, daß nicht allein auf die vorhandenen Kenntnisse, sondern auch auf die allgemeinen geistigen Fähigkeiten des Schülers Wert gelegt werden muß, worüber am besten der Lehrer der Vorbereitungs-klasse Auskunft geben kann.

Als einfachste und bewährte Prüfungsform ist unbedingt jene Aufnahmeprüfung zu betrachten, welche die deutsche Sprache und Rechnen umfaßt, und zwar mündlich und schriftlich, welche Fächer allgemein überall als Grundlage dienen.

Die mündliche Prüfung in der deutschen Sprache umfaßt Lesen und Wiedergabe eines kurzen Abschnittes erzählenden Inhaltes.

Die schriftliche Prüfung in der deutschen Sprache besteht aus einem freien, nicht vorbesprochenen Aufsatz aus dem Anschauungs- und Erlebniskreise des Schülers oder in der Wiedergabe einer vorgelesenen einfachen und kurzen Erzählung.

Im schriftlichen Rechnen sind aus dem Pensum der Vorbereitungs-klasse fünf Aufgaben zu stellen.

Im mündlichen Rechnen, das einzeln oder klassenweise geprüft wird, sind zehn Aufgaben ebenfalls aus dem Pensum der Vorbereitungs-klasse zu stellen.

Wenn die Prüfungsergebnisse von der Beurteilung des Primarlehrers allzu stark abweichen, soll erst nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer über die Aufnahme entschieden werden.